

Verspätete Gehaltszahlung – Antrag auf Verzinsung stellen

Leider passiert es immer wieder, dass sich die Zahlung des Gehaltes verspätet.

Das trifft besonders neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen und Vertretungskräfte, die dann oftmals zwei Monate und länger ohne einen Cent dastehen.

Für angestellte Lehrkräfte gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Verzinsung zu stellen. Denn nach § 24 TVL (Tarifvertrag Länder) muss die Zahlung am letzten Tag des Monats (= Zahltag) für den laufenden Kalendermonat erfolgen. Der erste Anspruch auf ein Entgelt besteht mit dem ersten Zahltag.

Meist sind unzureichende Abläufe beim LBV oder die verspäteten Meldungen der Bezirksregierung an das Landesamt für Besoldung Grund für Verzögerungen.

Eigene Verzögerungen vermeiden

Achten Sie aber im eigenen Interesse auch unbedingt darauf, dass die Schulleitung den unterschriebenen Arbeitsvertrag, die Dienstantrittserklärung und alle weiteren Unterlagen sofort nach Dienstantritt zur Bezirksregierung (Grundschule: Schulamt) zurück schickt! Erst dann können diese Behörden handeln.

Antrag auf Verzinsung stellen!

Auf Antrag muss der Arbeitgeber bei verspäteten Zahlungen eine Verzinsung zahlen. Der Zinssatz besteht aus dem Basiszinssatz (zurzeit -0,88%), der um 5 % erhöht wird. Der Antrag wird formlos bei der Bezirksregierung (Grundschule: Schulamt) gestellt.

6-Monatsfrist beachten

Die Ansprüche können nach § 37 (1) TVL nur ein halbes Jahr rückwirkend nach Entstehung geltend gemacht werden, danach setzt eine Verfristung ein.

Stellen Sie einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung (Grundschule: Schulamt) und schicken Sie dem zuständigen Personalrat eine Kopie.